

Beitragsübersicht

gültig ab 1.9.2025



Unsere Krippenplätze werden nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und --Betreuungsgesetz (BayKiBiG) gefördert und von der Stadt Augsburg und dem Freistaat Bayern teilfinanziert. Der Elternbeitrag ist anhand der Buchungszeit gestaffelt. Als betriebsnahe Einrichtung gewähren wir Augsburger Studierenden und Beschäftigten der Universität / des Studierendenwerkes Augsburg einen Rabatt auf den Elternbeitrag.

		Elternbeitrag monatlich ohne August	Studierende Eltern Rabatt	Beschäftigte der Universität / des Studierendenwerks Rabatt
Elternbeitrag	3-4 Std.	290 €	20%	10%
	4-5 Std.	295 €	20%	10%
	5-6 Std.	300 €	20%	10%
	6-7 Std.	335 €	20%	10%
	7-8 Std.	340 €	20%	10%
	8-9 Std.	345 €	20%	10%

Zusätzlich zum Elternbeitrag fallen folgende monatliche Gebühren an:

Mittagsverpflegung	30 €	30 €	30 €
Essens- / Getränkegeld	5 €	5 €	5 €
keine Vereinsmitgliedschaft	5 €	5 €	5 €

- Im Aufnahmemonat wird einmalig eine **Aufnahmegebühr** in Höhe von 20 € fällig.
- **Geschwisterkinder** erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 20 € monatlich.
- Der Elternbeitrag des Monats **August** ist auf die anderen elf Monate umgelegt, daher ist der Monat August beitragsfrei.
- Die Personensorgeberechtigten können einen **Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe** beim zuständigen Jugendamt stellen. Eine entsprechende Bescheinigung über die Kostenbeiträge wird von der Leitung ausgestellt.
- Kinder, die im Zeitraum 1. September bis 31. Dezember drei Jahre alt werden, erhalten einen **Elternbeitragszuschuss** nach BayKiBiG in Höhe von 100 € pro Monat. Der oben angegebene monatliche Elternbeitrag reduziert sich entsprechend.
- Da wir eine nach dem BayKiBiG geförderte Einrichtung sind, können Eltern für Kinder, die vor dem 01.01.2025 geboren sind, zur Entlastung beim Elternbeitrag das **Bayerische Krippengeld** beantragen. Voraussetzungen und weitere Informationen dazu:
<https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/>

Augsburg, April 2025, der Vorstand

